

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

***hier: Bebauungsplan 2371 für ein Gebiet in Bremen-Oberneuland zwischen
Rockwinkeler Landstraße, Franz-Schütte-Allee, Eisenbahnlinie Bremen-Hamburg und
Mühlenweg***

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 11,7 ha und ist derzeit weitgehend unbebaut. Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, angrenzend befindet sich Wohnbebauung. Es sollen ca. 210 Wohneinheiten in Doppel-, Reihen- und Einzelhäusern entstehen. Die Niederschlagsentwässerung soll auf privaten und öffentlichen Flächen getrennt und über Muldenversickerung erfolgen.

Zu dem Vorhaben ergeht aus Sicht der Starkregenvorsorge und des naturnahen Umgangs mit Regenwasser die folgende Stellungnahme:

- Das Plangebiet weist überwiegend nicht versiegelte Flächen auf. Es ist von einem Gebietswasserhaushalt auszugehen, bei dem die Wasserbilanzgrößen Direktabfluss, Grundwasserneubildung und Verdunstung weitgehend dem naturnahen Zustand entsprechen.
Die vorgesehene Versickerung des Niederschlagswassers über Mulden entspricht dem Ziel, den unbebauten Referenzzustand durch Rückhaltung, Versickerung und verzögerte Ableitung von Niederschlagswässern weitgehend zu erhalten. Dieses könnte durch die Anlage von Gründächern weiter unterstützt werden. Dachflächen der privaten Grundstücke können bei ausreichenden Grundwasserabständen auch in unterirdischen Anlagen, wie Rigolen, versickert werden.
- Vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit einhergehender, zunehmender extremer Regenereignisse sind Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch Starkregen zu planen. Die Entwässerung des Gebietes wird, unabhängig der Entwässerungsvarianten, üblicherweise auf einen Bemessungsregen (zumeist 5-jähriges Ereignis) ausgelegt.
In Einzelbereichen des Plangebiets ist bei einem 30-jährigen Starkregenereignis mit nicht abfließendem Niederschlagswasser zu rechnen, das an der Oberfläche ansteht. Dies betrifft insbesondere eine Fläche südlich angrenzend an die bestehenden Wohnhäuser an der Rockwinkeler Landstraße, wie dem anliegenden Planausschnitt zu entnehmen ist. Das überschüssige Oberflächenwasser, welches nicht über die Mulden abgeleitet oder versickert werden kann, ist schadlos in weniger gefährdeten Bereichen zurückzuhalten, bevor es verzögert abgeleitet werden kann.
- Im Hinblick auf die Berücksichtigung der dargestellten Belange der Starkregenvorsorge und des naturnahen Umgangs mit Regenwasser wird die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes empfohlen.